



Einwohnergemeinde Hindelbank
Einwohnergemeinde Mötschwil



Fusionsvertrag

Auflageexemplar

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil beschliessen gestützt auf Artikel 4 des Gemeindegesetzes vom 16.3.1998 (GG; BSG 170.11) und in Anwendung von Artikel 23 Absatz 1 Buchstabe e GG in Verbindung mit Artikel 2 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 (GV; BSG 170.111) den folgenden Fusionsvertrag:

1. Allgemeines

Art. 1

Zweck

Die Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil vereinbaren, dass sie sich zur Einwohnergemeinde Hindelbank zusammenschliessen (Absorptionsfusion, nachfolgend Fusion genannt).

Art. 2

Inhalt des Vertrags

¹ Dieser Vertrag regelt die Modalitäten und den Vollzug des Zusammenschlusses, namentlich

- a) die Fristen, der Ablauf und der Vollzug des Zusammenschlusses der Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil,
- b) die Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und privatrechtliche Organisationen, die vom Zusammenschluss der vertragschliessenden Einwohnergemeinden direkt oder indirekt betroffen sind,
- c) den Verlauf der neuen Gemeindegrenzen,
- d) den Namen und das Wappen der Einwohnergemeinde Hindelbank,
- e) die Grundzüge der Organisation der Einwohnergemeinde Hindelbank nach dem Zusammenschluss,
- f) die öffentlichen Aufgaben und Abgaben,
- g) den Übergang des Vermögens und der Verpflichtungen der Einwohnergemeinde Mötschwil auf die Einwohnergemeinde Hindelbank,
- h) die Zuständigkeit für die Genehmigung der letzten Jahresrechnungen der vertragschliessenden Einwohnergemeinden,
- k) die Zuständigkeit für die Fortführung der hängigen Geschäfte der vertragschliessenden Einwohnergemeinden.

² Gleichzeitig mit dem Vertrag wird den vertragschliessenden Einwohnergemeinden ein Fusionsreglement zum Beschluss vorgelegt, welches die für den Vollzug der Fusion erforderlichen Rechtsgrundlagen festsetzt.

Art. 3

Treuepflicht

¹ Die vertragschliessenden Einwohnergemeinden verpflichten sich, keine diesem Vertrag zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.

² Die Gemeinderäte der vertragschliessenden Einwohnergemeinden informieren sich gegenseitig, bevor sie namentlich

- a) neue Aufgaben übernehmen,
- b) Mitgliedschaften und Zusammenarbeitsverhältnisse ändern,
- c) im Finanzplan nicht vorgesehene, neue Ausgaben im Kompetenzbereich der Stimmberechtigten beschliessen.

Art. 4

Inventar

Die folgenden, in den Anhängen aufgeführten Inventare bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrags:

- a) Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil (Anhang 3),
- b) Inventar der Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil in Gemeindeverbänden und anderen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Institutionen (Anhang 4),
- c) Inventar der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Verträge der Einwohnergemeinde Mötschwil (Anhang 5).
- d) Inventar der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses hängigen Geschäfte der Einwohnergemeinde Mötschwil (Anhang 6),
- e) Inventar der finanziellen Situation der Einwohnergemeinde Mötschwil im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, per 31.12.2019) (Anhang 7),
- f) Finanzplan inkl. geplante Investitionen für die Jahre 2021-2024 der Einwohnergemeinde Mötschwil (Anhang 8).

2. Namen, Wappen und Gebiet der fusionierten Einwohnergemeinden sowie Verlauf der neuen Grenzen

Art. 5

Gemeindenamen

¹ Der Gemeindegemeinde nach dem Zusammenschluss lautet Hindelbank.

² Die Ortschaften Mötschwil, Kreuzweg und Schleumen behalten ihre Namen bei.

Art. 6

Gebiet

Die Einwohnergemeinde Hindelbank umfasst das Gebiet und die Bevölkerung der bisherigen Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil.

Art. 7

Grenzen

¹ Die bisherigen nicht gemeinsamen Grenzen bilden die neuen Grenzen der Einwohnergemeinde Hindelbank.

² Der Grenzverlauf ist im Anhang 1 kartographisch dargestellt.

Art. 8

Wappen

¹ Das Wappen der bisherigen Einwohnergemeinde Hindelbank wird unverändert weitergeführt und ist im Anhang 2 dargestellt.

² Das bisherige Wappen der Einwohnergemeinde Mötschwil kann weiterhin für den Ortsteil Mötschwil als nicht offizielles Wappen benutzt werden.

3. Termine, Zustandekommen und Vollzug

Art. 9Abstimmungstermin und
Zustandekommen

¹ Der vorliegende Fusionsvertrag und das Fusionsreglement werden den Stimmberechtigten der vertragschliessenden Einwohnergemeinden zusammen zur Abstimmung unterbreitet.

² Die Abstimmungen über den Fusionsvertrag und das Fusionsreglement finden in den vertragschliessenden Einwohnergemeinden am selben Tag statt.

³ Eine zustimmende Einwohnergemeinde bleibt während sechs Monaten nach der Abstimmung an diesen Fusionsvertrag gebunden.

⁴ Geht innert dieser Frist keine Zustimmungserklärung der anderen Einwohnergemeinde bei ihr ein, so ist der Vertrag nicht zustande gekommen. In diesem Fall tritt auch das Fusionsreglement nicht in Kraft.

⁵ Wird das Fusionsreglement von einer Einwohnergemeinde oder von beiden Gemeinden nicht angenommen, sind die Gemeinderäte der vertragschliessenden Einwohnergemeinden verpflichtet, den Stimmberechtigten innert vier Monaten ein überarbeitetes Reglement zur Abstimmung zu unterbreiten. Findet auch dieses keine Zustimmung, so gilt der Fusionsvertrag als nicht zustande gekommen.

Art. 10

Zeitpunkt und Wirkung des Zusammenschlusses

¹ Die Fusion der Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil wird auf den 1. Januar 2021 rechtskräftig. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige Organ des Kantons Bern.

² Auf den Zeitpunkt der rechtskräftigen Fusion tritt die Einwohnergemeinde Hindelbank die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde Mötschwil an (Gesamtrechtsnachfolge).

Art. 11

Vermögensübergang; Haftung

¹ Das Vermögen der Einwohnergemeinde Mötschwil geht auf den Zeitpunkt des Zusammenschlusses (1. Januar 2021) mit allen Aktiven und Passiven auf die Einwohnergemeinde Hindelbank über.

² Ab der rechtskräftigen Fusion haftet die Einwohnergemeinde Hindelbank gegenüber Dritten alleine für die von den vertragschliessenden Einwohnergemeinden eingegangenen Verpflichtungen. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Haftung gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes¹ bzw. des kantonalen Personalgesetzes².

Art. 12

Schulhausstandort Kreuzweg Mötschwil

Die Schule bzw. der Schulhausstandort Kreuzweg des Gemeindeverbandes Schulgemeinde Kreuzweg wird bis zum 31. Juli 2021 weiterbetrieben.

Art. 13

Verwaltungsstandort

Die Verwaltung wird in Hindelbank zentralisiert.

Art. 14

Vollzug

¹ Die Gemeinderäte der vertragschliessenden Einwohnergemeinden sorgen für den Vollzug des vorliegenden Vertrages.

² Sie sorgen insbesondere für die Einhaltung der vereinbarten Fristen und für die sachgerechte Information der Öffentlichkeit.

³ Ab dem Zeitpunkt der Fusion obliegen diese Aufgaben dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hindelbank.

¹ Art. 84 GG

² Art. 100 ff Personalgesetz, PG; BSG 153.01

4. Auswirkungen auf andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und privat-rechtliche Organisationen

Art. 15

Kirchgemeinde

Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Hindelbank ist vom vorliegenden Fusionsvertrag nicht betroffen.

Art. 16

Bürgerliche Korporation
Hindelbank

Die bürgerliche Korporation Hindelbank ist vom vorliegenden Fusionsvertrag nicht betroffen.

Art. 17

Mitgliedschaft in öffentlich-
rechtlichen Körperschaften
und privat-rechtlichen
Organisationen

Die Einwohnergemeinde Hindelbank tritt im Umfang der bisherigen Rechte und Pflichten die Rechtsnachfolge der Einwohnergemeinde Mötschwil in den im Anhang 4 aufgeführten, bestehenden Gemeindeverbänden und privat-rechtlichen Organisationen an.

5. Organisation der Einwohnergemeinde Hindelbank nach dem Zusammenschluss

Art. 18

Organe

Die Organe der Einwohnergemeinde Hindelbank sind:

- a) die Stimmberechtigten, handelnd als Gemeindeversammlung oder durch Urnenabstimmungen oder Urnenwahlen;
- b) der Gemeinderat und seine Mitglieder, soweit sie entscheidbefugt sind;
- c) die Kommissionen mit Entscheidbefugnissen;
- d) das zur Vertretung der Einwohnergemeinde befugte Personal;
- e) das Rechnungsprüfungsorgan.

Art. 19

Wahlen für die 1. Amtsperiode nach dem Fusionszeitpunkt

¹ Die Amtsdauer der Organe der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden endet auf den Fusionszeitpunkt hin.

² Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil wählen den Gemeinderat inklusive das Gemeinderatspräsidium für die Amtsperiode 2021-2024 am 29. November 2020 nach den Bestimmungen des Organisationsreglements Hindelbank vom 1. August 2012, seiner Revisionen vom 13. Juni 2016 und vom 6. Juni 2017 sowie des Reglements über Abstimmungen und Wahlen Hindelbank vom 8. Juni 2000.

³ Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil wählen an der Gemeindeversammlung vom 30. November 2020 das Gemeindepräsidium und das Rechnungsprüfungsorgan nach den Bestimmungen des Organisationsreglements Hindelbank vom 1. August 2012 sowie seiner Revisionen vom 13. Juni 2016 und 6. Juni 2017.

Art. 20

Aufgaben

¹ Die Einwohnergemeinde Hindelbank erfüllt grundsätzlich die Aufgaben, die durch die vertragsschliessenden Einwohnergemeinden wahrgenommen worden sind.

² Das Nähere regelt das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Hindelbank.

Art. 21

Zuständigkeiten

Die Organisation der Einwohnergemeinde Hindelbank richtet sich nach dem Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Hindelbank vom 1. August 2012 und seiner Revisionen vom 13. Juni 2016 und 6. Juni 2017.

6. Erlasse / Verträge

Art. 22

Weitergeltung und Aufhebung von Reglementen und Nutzungsplänen ab dem Zeitpunkt der Fusion.

¹ Die Weitergeltung und Aufhebung der von den Stimmberechtigten der vertragsschliessenden Einwohnergemeinden erlassenen Reglemente und Nutzungspläne richten sich nach dem Fusionsreglement³.

² Ab dem Zeitpunkt der Fusion gelten grundsätzlich die Erlasse der bisherigen Einwohnergemeinde Hindelbank.

³ Ausnahmen bestimmt das Fusionsreglement.

³ Art. 8 Abs. 1 Fusionsreglement

Art. 23

Anpassung von Reglementen der vormaligen Einwohnergemeinde Hindelbank

¹ Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hindelbank passt nach dem Zeitpunkt der Fusion Reglemente, welche der Gemeinderat der vormaligen Einwohnergemeinde Hindelbank erlassen hat, den neuen Verhältnissen an.

² Das fakultative Referendum ist vorbehalten⁴.

Art. 24

Kündigung von Mitgliedschaften und Verträgen

Unmittelbar nach dem Zustandekommen der Fusion bzw. der Genehmigung des Fusionsvertrages durch das zuständige kantonale Organ kündigt der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Mötschwil soweit erforderlich Verträge und Mitgliedschaften die in der Einwohnergemeinde nicht mehr weitergeführt werden sollen (Anhang 4).

7. Jahresrechnung und Budget**Art. 25**

Genehmigung der letzten Rechnung

¹ Die Prüfung der Jahresrechnung 2020 der vertragsschliessenden Einwohnergemeinde erfolgt durch das Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Hindelbank.

² Die Genehmigung der Jahresrechnung 2020 der vertragsschliessenden Einwohnergemeinde erfolgt nach der Fusion durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hindelbank⁵.

Art. 26

Budget

¹ Das Budget der Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 sowie der Finanzplan für die Jahre 2021-2026 werden durch die Gemeinderäte der vertragschliessenden Einwohnergemeinden gemeinsam vorbereitet.

² Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil beraten und genehmigen an einer Gemeindeversammlung im 2. Semester 2020 das Budget 2021 einschliesslich die Anlage der obligatorischen und den Satz der fakultativen Gemeindesteuern für das Jahr 2021 nach den Bestimmungen des Organisationsreglements Hindelbank vom 1. August 2012 sowie seiner Revisionen vom 13. Juni 2016 und 6. Juni 2017.

⁴ Art. 12 Abs. 2 Bst. A Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Hindelbank

⁵ Art. 23 Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11) i.V. mit Art. 12 Abs. 1 und 5 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Hindelbank

8. Zuständigkeit zur Fortführung der hängigen Geschäfte

Art. 27

Hängige Geschäfte

Die Einwohnergemeinde Hindelbank führt die im Zeitpunkt der Fusion hängigen Geschäfte der vertragschliessenden Gemeinden weiter.

9. Übergangsbestimmungen und Schlussbestimmungen

Art. 28

Zustandekommen

Dieser Vertrag kommt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinden Hindelbank und Mötschwil zustande. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch das zuständige kantonale Organ.

Art. 29

Anwendbares Recht

Bei Fehlen einer Regelung in diesem Vertrag gelten sinngemäss die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts⁶ über die einfache Gesellschaft⁷.

Art. 30

Kostenverteiler

Die Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vollzug dieses Vertrags anfallen, werden durch die Einwohnergemeinde Hindelbank übernommen.

Art. 31

Zuständigkeit bei Streitigkeiten

Für Streitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist die Regierungsstatthalterin oder der Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental zuständig.

Art. 32

Eintritt der Rechtswirkungen

¹ Dieser Vertrag tritt mit der Genehmigung durch das zuständige kantonale Organ in Kraft.

² Die aus diesem Vertrag folgenden Rechtspflichten unter den vertragschliessenden Einwohnergemeinden sind bereits mit dessen Annahme durch die Stimmberechtigten verbindlich.

⁶ OR; SR 220

⁷ Art. 530 ff. OR

Art. 33

Salvatorische Klausel

¹ Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags den derzeit oder künftig geltenden Vorschriften des übergeordneten Rechts zuwiderlaufen, ist sie umgehend durch eine rechtmässige Bestimmung zu ersetzen.

² Die Zuständigkeit richtet sich in diesem Fall nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes⁸.

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Hindelbank am 30.6.2020

Beschlossen an der Gemeindeversammlung der
Einwohnergemeinde Mötschwil am 30.6.2020

Namens der
Einwohnergemeinde Hindelbank

Namens der
Einwohnergemeinde Mötschwil

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindepräsident:

Samuel Reusser

Manuel von Gunten

Die Gemeindeschreiberin:

Der Gemeindeschreiber:

Jasmin Scheidegger

Martin Frey

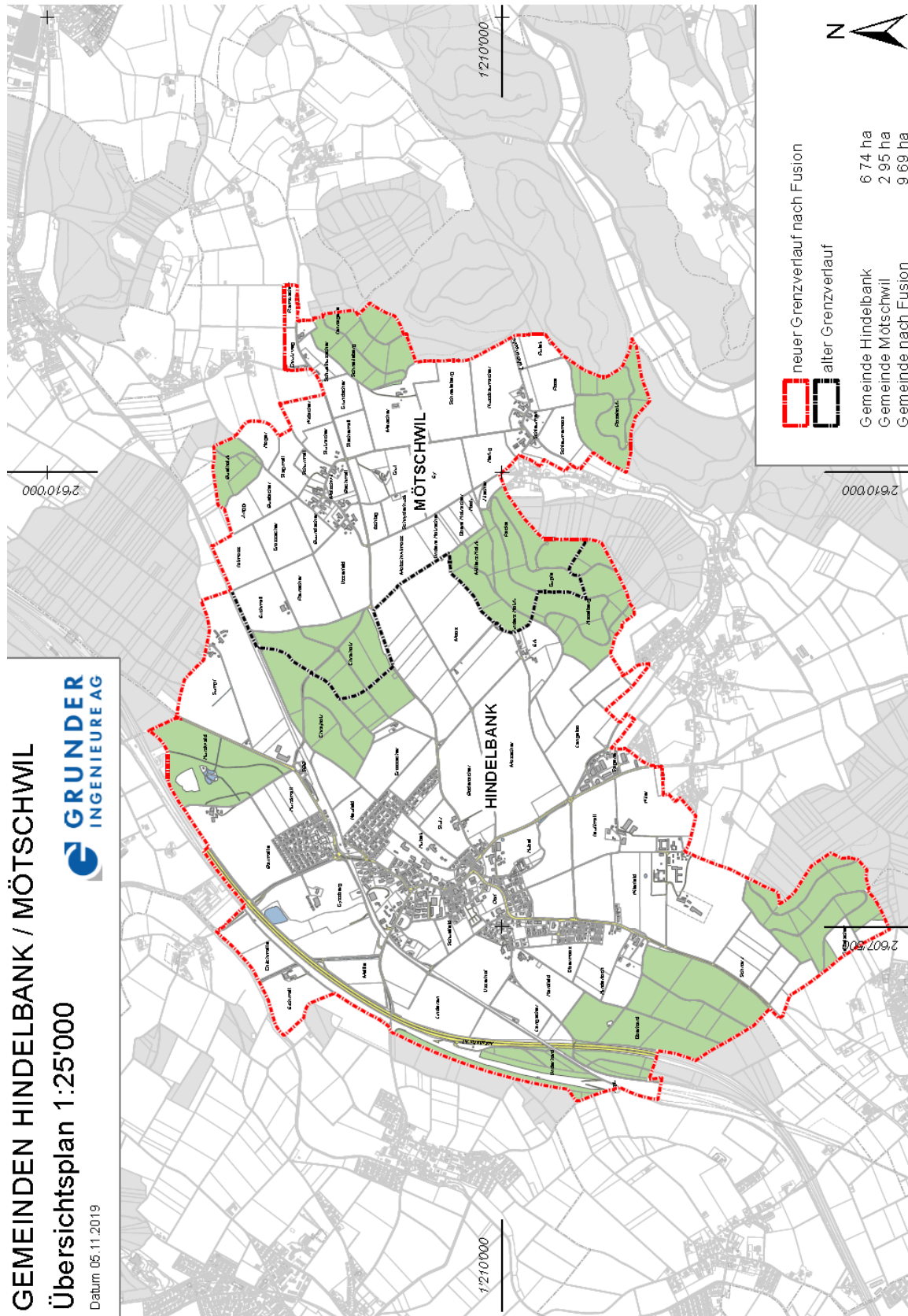
Genehmigt durch den Kanton:

⁸ Art. 4 Abs. 3; 23 und 52 Abs. 3 GG

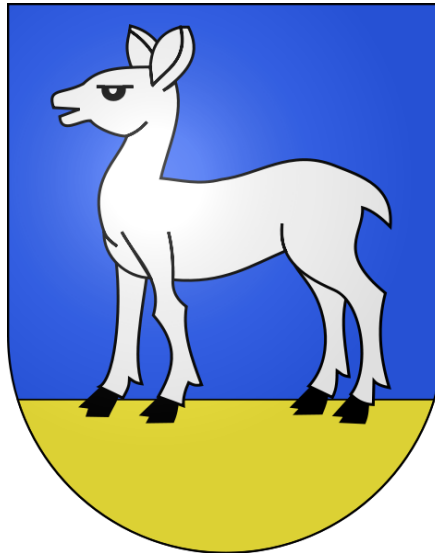
Anhänge zum Fusionsvertrag

- Anhang 1: Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen**
- Anhang 2: Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Hindelbank**
- Anhang 3: Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil**
- Anhang 4: Inventar der Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil**
- Anhang 5: Inventar der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Verträge der Einwohnergemeinde Mötschwil**
- Anhang 6: Inventar der bei Vertragsschluss hängigen Geschäfte der Einwohnergemeinde Mötschwil**
- Anhang 7: Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Mötschwil im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, per 31.12.2018)**
- Anhang 8: Finanzplan inkl. geplante Investitionen der Gemeinde Mötschwil**

Anhang 1: Kartografische Darstellung der neuen Gemeindegrenzen



Anhang 2: Gemeindewappen der Einwohnergemeinde Hindelbank



„In Blau auf goldenem Boden eine silberne Hindin (horchende Hirschkuh).“

Redendes Wappen entsprechend der Deutung des Namens Hindelbank als „Gelände der Hindin.“ Von der Gemeinde 1910 angenommen.

(Quelle: Wappenbuch des Kantons Bern, Staatlicher Lehrmittelverlag Bern, Bern, 1981.)

Anhang 3: Inventar der vom Zusammenschluss betroffenen Liegenschaften der Einwohnergemeinde Möttschwil

Parz.-Nr.	Lage / Zone	Gebäude / Geb. Nr.	Amt. Wert	Fläche m2	GVB Vers.	FIBU
					Summe	Buchwert
	Total		406'030	112'132	654'600	33'180
18	Dorf, Möttschwil / Dorfzone	Öffentlicher Parkplatz	23'700	609		
22	Chrähholz, Möttschwil / LWZ	Wald	220	3'305		
23	Chrähholz, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'207		
24	Chrähholz, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'258		
25	Chrähholz, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	957		
26	Mittlers Hölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	1'477		
27	Hinders Hölzli / Mittlers Hölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	2'592		
28	Fäcke / Gupfe / Zilacher, Möttschwil / LWZ	Strasse	10	3'812		
92	Rosehölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	2'272		
93	Rosehölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	5'158		
94	Meiacher / Schneiteberg / Tannägerte, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	3'384		
95	Schneiteberg, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'448		
96	Büelhölzli, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	980		
97	Fäcke / Gupfe / Möttschwil / LWZ	Strasse	0	3'244		
98	Gupfe, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	958		
99	Fäcke, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	293		
152	Schleumen / Dorfzone	Mehrzweckgebäude, Schleumen 5c	376'900	448	631'600	33'180
153	Schleumen / Dorfzone	Feuerweiher	0	229		
154	Möttschwil / Dorfzone	Spritzenhaus, Dorf 15	3'300	434	23'000	0
156	Schleumen / Ey / Grüt / Hertig, Möttschwil / LWZ	Strasse	10	8'377		
157	Schleumen / Ey / Hertig / Ischlag, Schnyderhüsli, Möttschwil / LWZ	Strasse	50	5'823		
161	Hasli, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	828		
163	Eichmatt / Rainacher / Ussefeld, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	3'102		
164	Ussefeld, Möttschwil / LWZ	Strasse	40	1'487		
165	Grossacher, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'032		
166	Eichmatt / Totmoos, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'802		
167	Rainacher / Ussefeld, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	3'171		
168	Möttschwil / Dorfzone	Feld	80	346		
169	Bünddacher / Grossacher / Totmoos, Möttschwil	Strasse	0	1'980		
174	Möttschwil / LWZ	Strasse	0	656		
175	Büelacher / Zinggi, Möttschwil	Strasse	160	1'754		
177	Schneiteberg, Möttschwil / LWZ	Strasse	150	1'162		
178	Hoger, Möttschwil / LWZ	Strasse	30	1'875		
179	Chrähholz, Möttschwil / LWZ	Strasse	10	387		
180	Hoger / Möttschwil / Stägmatt, Möttschwil / LWZ	Strasse	20	2'952		
181	Möttschwil / LWZ	Strasse	0	148		
182	Möttschwil / Stutzacher, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	4'439		
183	Chrähholz, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	382		
184	Ischlag / Möttschwil / Schnyderhüsli, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'689		
185	Ischlag, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	739		
186	Grüt / Schnyderhüsli / LWZ	Strasse	0	1'513		
187	Ey, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'082		
188	Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	160	592		
192	Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	50	865		
194	Chrützweg, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	241		
195	Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	0	756		
196	Rose / Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	0	990		
197	Lehmenacher, Schleumen / LWZ	Strasse	0	658		
198	Rüteli / Schleumen, Schleumen / LWZ	Strasse	0	2'899		
199	Rosehölzli / Rüteli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	3'688		
203	Lehmenacher / Meiacher / Nussbaumacher / Rüteli / Schneiteberg, Möttschwil	Strasse	670	3'472		
204	Schneiteberg, Möttschwil / LWZ	Strasse	80	1'534		
205	Schneiteberg, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	1'020		
208	Schuelhusacher, Möttschwil / LWZ	Strasse	20	1'133		
209	Chrützweg, Möttschwil / LWZ	Strasse	20	566		
210	Grundacher, Möttschwil / LWZ	Strasse	60	656		
211	Grundacher / Meiacher, Möttschwil / LWZ	Strasse	50	1'284		
212	Chrützweg, Möttschwil / LWZ	Strasse	0	744		

213	Widacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	932		
214	Widacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	40	621		
215	Stutzacher / Widacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'161		
216	Widacher, Mötschwil / LWZ	Feld	40	157		
218	Stägmatt, Mötschwil / LWZ	Strasse	140	1'383		
220	Mötschwilmoos, Mötschwil / LWZ	Strasse	10	761		
221	Mittlers Hölzli, Schleumen / LWZ	Strasse	0	1'294		
222	Stägmatt, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	351		
225	Eichmatt, Mötschwil / LWZ	Strasse	10	951		
226	Büündacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'145		
227	Meiacher, Mötschwil / LWZ	Strasse	0	1'487		

Anhang 4: Inventar der Mitgliedschaften der Einwohnergemeinde Mötschwil

Beteiligungsspiegel Mötschwil

Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)					
Name, Sitz, Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigentumsanteil	Zahlungsströme 2019	Spezifische Risiken / Haftung	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
Gemeindeeigene Unternehmen (Anstalten) gem. Art. 64 Abs. 1 Bst. b GG					
keine					
Öffentlich-rechtliche Organisationen der interkommunalen Zusammenarbeit (Gemeindeverbände, Anstalten etc.)*					
Begräbnisgemeinde Hindelbank	Friedhof-/Bestattungswesen	Verbandsmitglied	7710.3612.01 Fr. 2'478.00	Art. 16 Org./Verw.reglement: Haftung durch Verb.vermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Genossenschaft Elektra	Elektrizitätsversorgung (Konzessionsabgabe)	Genossenschafter	8710.4120.01 Fr. 5'129.90	Art. 10 Statuten: Haftung Genossenschaftsvermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Emmental Trinkwasser	Wasserversorgung	Verbandsmitglied	7101.4240.01 Fr. 8169.90	Art. 58 Statuten: Haftung durch Verbandsvermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Flurgenossenschaft	Unterhalt Entwässerungsanlagen	Genossenschafter		Art. 4, Abs. 3: solidarische Haftung Genossenschafter	Hindelbank wird neu als Nachfolge von Mötschwil Mitglied
Gemeindeverband Kirchberg BE	öffentliche Sicherheit Zivilschutz		1626.3612.01 Fr. 1'117.40		Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Gemeindeverband Kirchberg BE	Regionales Führungsorgan RFO		1626.3612.01 Fr. 1'117.40	Kostenverteilung gem. OGR Verband	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Gemeindeverband ARA Region Burgdorf	Abwasserreinigung	Verbandsmitglied	7201.3632.01 Fr. 10'532.85		Hindelbank wird neu als Nachfolge von Mötschwil Mitglied
Regionalkonferenz Emmental			7907.3634.01 Fr. 937.20		Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Regionalkonferenz Emmental	regionale Kulturförderung		7907.3634.01 Fr. 446.35		Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Verband Bernischer Gemeinden VBG	Gemeindeautonomie	Vereinsmitglied	220.3130.01 Fr. 209.00	Art. 10 Statuten: Haftung durch Vereinsvermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Beteiligungen (im Sinne der öffentlichen Aufgabenerfüllung)					
Name, Sitz, Rechtsform	Tätigkeitsgebiet	Eigentumsanteil	Zahlungsströme 2019	Spezifische Risiken / Haftung	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
Juristische Personen des Privatrechts*					
Einsatzkostenversicherung Gemeinden a.o.Lagen	Einsatzkostenversicherung		7450.3134.01 Verzicht auf Prämie seit 2013		unverändert
Kebag Kehrichtbeseitigungs-AG	Abfallverbrennung	Aktionär		keine Haftung	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Wohn- und Pflegeheim Frienisberg	Altersheim	Genossenschafter		Art. 10 Statuten: Haftung Geno.vermögen	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
ZAR Emmental-Oberaargau AG	Kompetenzzentrum Ausbildung Zivilschutz	Aktionär		keine Haftung	Die Mitgliedschaft von Hindelbank wird um Mötschwil erweitert
Spitex AemmePlus	Pflege zu Hause	Vereinsmitglied	4210.3636.01 Fr. 100.00	Art. 25: Haftung durch Vereinsvermögen	Rechtsnachfolge Hindelbank
Mitgliedschaften in einfachen Gesellschaften, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften*					
Energierregion Bern-Solothurn	Regionale Energiebearbeitung	Vereinsmitglied	0220.3130.02 Fr. 166.70	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion
Verein Pro Senectute		Vereinsmitglied	5350.3130.01 Fr. 100.00	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion
Tageselternverein Vechigen		Vereinsmitglied	5350.3130.01 Fr. 30.00	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion
Berner Wanderwege		Vereinsmitglied	3420.3130.01 Fr. 100.00	keine Haftung	Mitgliedschaft Mötschwil entfällt mit Fusion

Farbliegende

Diese Mitgliedschaften und Beteiligungen sind sowohl in Hindelbank als auch in Mötschwil vor der Fusion vorhanden.

Anhang 5: Inventar der öffentlich-rechtlichen und privat-rechtlichen Verträge der Einwohnergemeinde Mötschwil

Von der Fusion betroffene Verträge mit wesentlichen Inhalten

Nr.	Vertragsinhalt	Datum	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
1	Ackerbaustellenleiter Leuenberger Stefan	07.05.2002	Rechtsnachfolge Hindelbank
2	Allianz, Haftpflichtversicherung	09.11.2007	Vertrag aufheben und in die Versicherung Hindelbank integrieren.
3	Allianz, Kollektiv-Unfallversicherung	01.01.2005	Vertrag aufheben und in die Versicherung Hindelbank integrieren.
4	Bernhard-Luginbühl-Stiftung, Parkplatzrecht auf Gemeindeland bei Gasthof Schütz	09.09.1998	Rechtsnachfolge Hindelbank
5	Burgergemeinde Burgdorf, Landmiete für Scheibenstand Schützenhaus Schleumen)	07.12.1989	Rechtsnachfolge Hindelbank
6	Die Mobiliar, Sach-/Mehrkostenversicherung (Mobiliar)	01.05.2006	Vertrag aufheben und in die Versicherung Hindelbank integrieren.
7	Gebäudeversicherung, Police Mehrzweckgebäude Schleumen 5c	19.11.2001	Rechtsnachfolge Hindelbank
8	Hindelbank, Vertrag über die Übertragung der Zweigstellenaufgaben	27.05.2002	Vertrag entfällt.
9	Hindelbank, Vertrag über die Zusammenarbeit von Hindelbank & Mötschwil im Bereich der Feuerwehren	26.01.2004	Vertrag entfällt.
10	Kehrriechtabfuhr Schwendimann		Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.
11	Kindergarten Lyssach, einzelfallweise Abmachungen	02.07.2007	Rechtsnachfolge Hindelbank
12	Gemeinde Krauchthal, Schneeräumung		Rechtsnachfolge Hindelbank
13	Lixnet GmbH, Mietvertrag Feuerwehrraum Mehrzweckgebäude Schleumen	06.04.2004	Rechtsnachfolge Hindelbank
14	Reinhard AG, Vereinbarung Altglas (Vetro-Recycling)	15.11.1990	Rechtsnachfolge Hindelbank
15	Ristag Ingenieure AG		Rechtsnachfolge Hindelbank
16	Tierkörpersammelstelle Vertrag Burgdorf	09.10.2006	Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.
17	ZSO Zivilschutzorganisation	01.01.2008	Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.
18	Stefan Berner, Mietvertrag Zivilschutzraum Mehrzweckgebäude Schleumen	01.03.2016	Rechtsnachfolge Hindelbank
19	Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Krauchthal zur Führung der Gemeindeverwaltung Mötschwil im Jahr 2020	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
20	Vertrag/Vereinbarung Feueraufseher ab 01.07.2012	01.07.2012	Vertrag aufheben und in die Lösung Hindelbank integrieren.

Nr.	Vertragsinhalt	Datum	Auswirkung der Gemeindefusion Hindelbank-Mötschwil
21	Vereinbarung Hindelbank / Mötschwil über den Besuch von SuS in der Prim Hindelbank	01.08.2015	Vertrag entfällt.
22	Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Hindelbank für die Sekstufe I und IBEM	01.02.2018	Vertrag entfällt.
23	Übertragungsvertrag/Leistungsvereinbarung der öffentlichen Wasserversorgung im Weiler Schleumen durch Krauchthal	25.03.2010	Rechtsnachfolge Hindelbank
24	Vertrag mit Einwohnergemeinde Hindelbank - Übernahme Bauverwaltungsaufgaben Mötschwil	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
25	Vertrag mit Finances Publiques AG - Übernahme Gemeindeschreiber-Aufgaben	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
26	Vertrag mit Hofer Markus - Übernahme der Finanzverwalter-Aufgaben	offen	Vertrag kann aufgehoben werden
27	Ausscheidungsvertrag Emmental Trinkwasser über Wasserversorgung	offen	Rechtsnachfolge Hindelbank
Zusammenzug			
Insgesamt bestehen als wesentliche Verträge		27	
	Rechtsnachfolge Hindelbank ohne Anpassung	12	
	Vertrag aufheben und integrieren in Lösung Hindelbank	7	
	Vertrag entfällt durch Fusion	4	
	Vertrag kann aufgehoben werden	4	

Anhang 6: Inventar der bei Vertragsschluss hängigen Geschäfte der Einwohnergemeinde Mötschwil

Im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind folgende Geschäfte hängig:

- **Kugelfangsanierung Schützenhaus gemeinsam mit Rüti mit Beiträgen von Bund und Kanton**
- **Hydrantenersatz im Maiacher**
- **Wasserversorgung Mötschwil, Vertrag mit Emmental Trinkwasser**

Anhang 7: Finanzielle Situation der Einwohnergemeinde Mötschwil im Zeitpunkt des Vertragsschlusses (Aktiven, Passiven, per 31.12.2018)

	Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.2017
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Guthaben	636'855.35	437'178.34
101 Forderungen	176'629.28	174'300.19
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	3'000.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Finanzanlagen	3'000.00	3'000.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	33'180.00	33'180.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	0.00	0.00
TOTAL FINANZVERMÖGEN	852'664.63	647'658.53
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	4'441.05	0.00
142 Immaterielle Anlagen	15'938.10	19'667.30
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	1'007.00	1'007.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	21'386.15	20'674.30
AKTIVEN	874'050.78	668'332.83

	Bestand 31.12.2018	Bestand 31.12.2017	
PASSIVEN			
FREMDKAPITAL			
Kurzfristiges Fremdkapital			
200	Laufende Verpflichtungen	59'752.74	51'480.50
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	519.45	219.45
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00
	Total kurzfristiges Fremdkapital	60'272.19	51'699.95
Langfristiges Fremdkapital			
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	200'000.00	200'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	70'000.00	0.00
209	Verbindlichkeiten ggü Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	59'356.40	59'208.40
	Total langfristiges Fremdkapital	329'356.40	259'208.40
	TOTAL FREMDKAPITAL	389'628.59	310'908.35
EIGENKAPITAL			
290	Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	18'248.01	967.20
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	107'531.25	89'488.45
294	Reserven	19'658.30	19'658.30
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	10'886.55	10'886.55
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	328'098.08	236'423.98
	TOTAL EIGENKAPITAL	484'422.19	357'424.48
	PASSIVEN	874'050.78	668'332.83

Anhang 8: Finanzplan inkl. geplante Investitionen der Gemeinde Mötschwil für die Jahre 2020-2024

Tabelle 14: AGR-Tabelle (Ergebnisse der Finanzplanung)					Version vom	22.01.20	
					Ergebnisse der Finanzplanung		
					Planung		
		genehmigt	Plan	genehmigt oder Plan			
Indikatoren/Finanzkennzahlen	Einheit	Rechnung 2018	Budget 2019	Budget 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Bilanzüberschuss	CHF	328'098	416'289	384'792	353'833	328'457	327'470
Reserven	CHF	19'658	19'658	19'658	19'658	19'658	19'658
Bilanzüberschuss inkl. zusätzliche Abschreibungen	CHF	347'756	435'947	404'450	373'491	348'115	347'128
Jahresergebnis Allgemeiner Haushalt	CHF	-	88'191	-31'497	-30'960	-25'376	-987
Steuerertrag Natürliche Personen	CHF	258'810	307'440	228'128	233'459	238'652	243'441
Steuerertrag Juristische Personen	CHF	1'940	2'339	2'336	2'338	2'340	2'342
Bruttoschulden	CHF	-	-	-	-	-	-
Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt	CHF	-	-	25'000	-	-	-
Bilanzüberschuss pro Einwohner	CHF	2'898	3'633	3'370	3'112	2'901	2'893
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt	%	100.00%	100.00%	-107.25%	-1.00%	-1.00%	100.00%
Bilanzüberschussquotient	%	86.65%	101.92%	124.93%	112.44%	101.23%	92.86%
Selbstfinanzierungsanteil	%	25.63%	19.62%	-1.23%	-1.14%	0.02%	5.10%
Kapitaldienstanteil	%	0.66%	0.21%	0.99%	0.98%	0.88%	0.83%
Nettoschuld/Einwohner	CHF	-3'859	-4'736	-4'200	-4'159	-4'160	-4'362
Massgebliches Eigenkapital/Einwohner	CHF	2'989	3'724	3'461	3'203	2'992	2'983
Steueranlage		1.84	1.84	1.74	1.74	1.74	1.74

Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt					Version vom		22.01.20				
					Beträge in CHF 1'000						
					Prognoseperiode						
					2019	2020	2021	2022	2023	2024	
1.	Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)										
1.a	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	78	-28	-32	-27	-3	-2				
1.b	Ergebnis aus Finanzierung	7	7	7	7	7	7				
	operatives Ergebnis	85	-21	-25	-19	5	5				
1.c	ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0				total:
1.d	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	85	-21	-25	-19	5	5				29
2.	Investitionen und Finanzanlagen										total:
2.a	steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	0	25	0	0	0	0				25
2.b	gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	0	34	0	0	0	0				34
2.c	Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0				
3.	Finanzierung von Investitionen/Anlagen										
3.a	neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	0	0				
3.b	bestehende Schulden	0	0	0	0	0	0				
3.c	total Fremdmittel kumuliert	0	0	0	0	0	0				
4.	Folgekosten neue Investitionen/Anlagen										
4.a	Abschreibungen	0	3	3	3	3	3				
4.b	Zinsen gemäss Mittelfluss	0	0	0	0	0	0				
4.c	Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0				total:
4.d	Total Investitionsfolgekosten	0	3	3	3	3	3				15
4.e	Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	85	-21	-25	-19	5	5				29
4.f	Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	85	-24	-28	-22	2	2				15
5.	Finanzpolitische Reserve (allg. HH)										total:
5.a	Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	85	-24	-28	-22	2	2				15
5.d	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	85	-24	-28	-22	2	2				15
6.	Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZI)										total:
6.a	1 StAnZI	17	13	13	14	14	14				14
6.b	Gesamtergebnis in StAnZI.	5.1	-1.8	-2.1	-1.6	0.1	0.2				0.2

Einwohnergemeinde Mötschwil / Finanzplan 2019 bis 2024							
Tabelle 11: PLANBILANZ						Version vom	22.01.20
<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
TOTAL AKTIVEN	874.1	717.4	706.9	696.8	692.0	711.4	731.3
Finanzvermögen	852.7	698.2	633.9	629.0	629.1	653.3	678.0
<i>Veränderung</i>		-154.4	-64.3	-5.0	0.1	24.3	24.7
Verwaltungsvermögen	21.4	19.1	73.0	67.8	63.0	58.1	53.2
<i>Veränderung</i>		-2.2	53.8	-5.2	-4.9	-4.9	-4.9
davon Verwaltungsvermögen aus:							
Allgemeiner Haushalt	15.9	13.7	34.0	29.3	25.0	20.6	16.2
Wasserversorgung	4.4	4.4	37.9	37.4	36.9	36.5	36.0
Abwasserentsorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
TOTAL PASSIVEN	874.1	717.4	706.9	696.8	692.0	711.4	731.3
Fremdkapital	389.6	129.9	129.9	129.9	129.9	129.9	129.9
<i>Veränderung</i>		-259.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon Fremdkapital aus:							
kurzfristiges Fremdkapital	60.3	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5
langfristiges Fremdkapital best.	200.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
langfristiges Fremdkapital neu	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Eigenkapital	484.4	587.5	577.0	566.9	562.1	581.6	601.4
<i>Veränderung</i>		103.1	-10.5	-10.1	-4.8	19.4	19.8

Tabelle 12: EIGENKAPITALNACHWEIS														Version vom	22.01.20
														<i>Beträge in CHF 1'000</i>	
														Prognoseperiode	
	2018	2019		2020		2021		2022		2023		2024			
	Basisjahr	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand	Veränderung	Endbestand		
29 Eigenkapital	484	587		577		567		562		582		601			
290 Spezialfinanzierungen															
29000 Spezialfinanzierungen im EK	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29000 Feuerwehr, zweiseitig	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
29001 Wasserversorgung	8.0	3.2	11.1	3.9	15.1	3.9	19.0	3.9	22.9	3.9	26.9	3.9	30.8	3.9	30.8
29002 Abwasserentsorgung	0.7	-9.7	-9.0	2.4	-6.7	-1.8	-8.4	-1.9	-10.3	-2.0	-12.2	-2.1	-14.3	-2.1	-14.3
29003 Abfallentsorgung	9.6	3.3	12.9	1.1	14.1	1.0	15.1	0.9	16.0	0.8	16.9	0.7	17.6	0.7	17.6
292 Globalbudgetbereiche															
2920x Rücklagen in Globalbudgetb.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
293 Vorfinanzierungen															
29301 Wasserversorgung Werterhalt	65.5	3.5	69.1	3.1	72.2	3.1	75.3	3.1	78.4	3.1	81.6	3.1	84.7	3.1	84.7
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	42.0	14.5	56.5	10.5	67.0	14.5	81.5	14.5	96.0	14.5	110.5	14.5	125.0	14.5	125.0
2930x Reserve SF WE 1 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2930x Reserve SF WE 2 Werterhalt	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
294 Reserven															
29400 Finanzpolitische Reserve	19.7	0.0	19.7	0.0	19.7	0.0	19.7	0.0	19.7	0.0	19.7	0.0	19.7	0.0	19.7
296 Neubewertungsreserve FV															
29600 Neubewertungsreserve FV	10.9		10.9		10.9		10.9		10.9		10.9		10.9		10.9
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		416.3		384.8		353.8		328.5		327.5		327.1			
29990 kumulierte Ergebnisse Vorjahre	328.1	88.2	416.3	-31.5	384.8	-31.0	353.8	-25.4	328.5	-1.0	327.5	-0.4	327.1	-0.4	327.1

Einwohnergemeinde Mötschwil / Finanzplan 2019 bis 2024										steuerfinanzierte Investitionen					
Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM										Version vom 22.01.20					
										Beträge in CHF 1'000					
1)		2)	3)	4)	5)		6)								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	Reorganisation Archiv		10			25		25		25					
Total					-	25	-	25	-	25	-	-	-	-	-

Einwohnergemeinde Mötschwil / Finanzplan 2019 bis 2024										Investitionen Wasser						
Tabelle 2: INVESTITIONSPROGRAMM										Version vom 22.01.20						
										Beträge in CHF 1'000						
1)		2)	3)	4)	5)	6)		7)								
KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Prio-rität	ND in J.	Fk Fe	Art	Anlagen im Bau	Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2019	2020	2021	2022	2023	2024	später
	Ersatz Hydranten		80				40	6	34		40					
Total						-	40	6	34	-	34	-	-	-	-	-